

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

24 (29.1.1880)

Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Januar 1880.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. Jan. Ausführlicher Bericht der 27. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Mit Eintritt in die Tagesordnung (Berathung des Gesetzentwurfs die Aufbringung des Kreisverwaltungs betr.) erhält der Berichterstatter Abg. v. Bodman das Wort:

Der Gesetzentwurf beabsichtigt eine Revision des Verwaltungsgesetzes vom 5. Oktober 1863 und suchte das Gesetz vom 5. Mai 1870 „die öffentliche Armenpflege betr.“ mit den Veränderungen, welche die staatliche und Gemeindebesteuerung, insbesondere durch das Erwerbsteuer-Gesetz vom 25. August 1876 und durch die Gesetze vom 6. und 24. Februar 1879, erlitten hätten, in Einklang zu bringen.

Die Kommission stimme dem Art. I des Gesetzes zu. Sie billige die Beibehaltung des Grundsatzes in Art. I, daß die Umlagen des Kreises auf die einzelnen Gemeinden desselben nach dem Verhältnis ihrer Steuerkapitalien berechnet würden, trotzdem man annehmen dürfe, daß die Steuerkapitalien in den Städten der Städteordnung eine kleine Verschiebung bei Verteilung des Kreisverwaltungs hervorgerufen werden. Ebenso gebe sie ihre Zustimmung den §§ 2 und 3, die das Kalenderjahr als das Rechnungsjahr des Kreises festsetzen und welche ferner bestimmen, daß das Kreis-Steuerkataster die Steuerkapitalien nach dem Stande enthalten sollte, wie sie der Feststellung des Gemeindeumlage-Fußes zu Grunde liegen sollten, sowie daß die Steuernachträge und Steuerrückvergütungen im Kreise außer Betracht blieben, und endlich, daß die Kreisversammlungen im ersten Vierteljahre jedes Jahres berufen und eröffnet werden sollten. Die Spezialpunkte wolle er der Spezialdiskussion vorbehalten.

Dagegen habe die Kommission dem Art. II ihre Zustimmung nicht geben können.

Wenn man jetzt von vielen Seiten höre, daß die Kreisverwaltung unpopulär geworden sei, so komme das eben daher, daß ihr mit der Zeit finanzielle Aufgaben zugeschoben wurden, welche über den Kreis ihrer ursprünglichen Aufgabe hinausgingen, so z. B. die Landarmenpflege. In dieser Beziehung seien bis zum Jahre 1870 keinerlei Anforderungen an sie gestellt worden; in diesem Jahre seien ihr dann die Landarmenpflege für Baden und im Jahr 1873 für die Rheinprovinz übertragen worden. So sei es gekommen, daß die Ausgaben hierfür zuerst auf das Dreifache, dann auf das Fünff- und Zehnfache gestiegen seien.

In alledem komme ein Uebelstand, welcher die Uebertragung der Landarmenpflege auf die Kreise zu einer durchaus unbilligen Maßregel mache. Die Grenzlage unseres Landes mache dasselbe zur Eingangsfrage in das Reich für die meisten Reichsangehörigen, welche aus Italien und der Schweiz landarm zurückkehrten oder über die Grenze geschoben würden, und für sie alle seien die oberen drei Kreise unterstützungspflichtig. Von dem Gesamtarmenaufwand des Großherzogthums mit 269,000 M. trügen die Grenzkreise Konstanz, Waldshut, Lörrach, Freiburg 172,503 M., somit nahezu $\frac{2}{3}$ der übrigen 7 Kreise; in ihrer finanziellen Wirkung würde durch die Maximalgrenze der Beiträge die Ungleichheit wieder gemildert.

Die Kommission sei zur einstimmigen Ansicht gekommen, daß es ein Gebot der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit sei, den Kreisen die Landarmenpflege abzunehmen und auf den Staat zu übertragen, und nur Gründe der Opportunität seien es gewesen, welche die Kommission gegenüber dem beabsichtigten dahin gehenden Antrag mit Rücksicht auf die von der Großh. Regierung erholene Einsprache, daß die finanzielle Tragweite der ganzen Aenderung überhaupt nicht zu übersehen, daß eine bedeutende Steigerung der Kosten mit Sicherheit zu erwarten sei und daß eine Aenderung bestehender Gesetze von solcher Tragweite nicht bei Gelegenheit der Revision einzelner Artikel vorgenommen werden könne, da diese der eingehendsten Erwägungen und Vorbereitungen bedürften, bewogen hätten, sich darauf zu beschränken, dem hohen Hause die Resolution vorzuschlagen:

„Großh. Regierung sei zu veranlassen, die Frage der Fürsorge für die Landarmen einer eingehenden Prüfung zu dem Zweck der Konstituierung eines Landarmenverbandes für das ganze Staatsgebiet zu unterziehen und dem nächsten Landtag, wenn immer thunlich, darüber einen Gesetzentwurf vorzulegen.“

Nachdem Redner noch betont hatte, daß die Großh. Regierung bei der Berechnung der Maximalbeiträge für die Landarmenpflege der Kreise den Satz 0,5 auf 100 M. Steuerkapital vorgeschlagen, die Kommission dagegen 0,3, und hieraus das Mittel mit 0,4 angenommen worden und daß von dieser Höhe an die Großh. Regierung vorgeschlagen habe, den weiteren Aufwand zwischen Staat und Kreis im Verhältnis von $\frac{1}{10}$ zu $\frac{9}{10}$ zu tragen, die Kommission aus verschiedenen Gründen einverstanden sei, erklärt derselbe, daß die Kommission der Ansicht war, daß auch bei einer vorläufigen Befassung der Kreise als Landarmenverbände doch der Staatsfürsorge jetzt schon gewisse Landarme zugewiesen werden sollten, und habe deshalb die Kommission beschloffen, zu beantragen:

„Das hohe Haus möge den Wunsch zu Protokoll erklären, daß die Kosten für die auf Anordnung des Großh. Landeskommisariars in das polizeiliche Arbeitshaus verwiesener Individuen, Kräftfranke und Siphilitische, ebenso für die Bekleidung der aus der Straf-

anstalt Entlassenen auf die Staatskasse übernommen werden mögen.“

Abg. Schneider: Nach einer einleitenden Bemerkung, daß es bei Beginn des Landtages den Anschein gehabt habe, als hätten wir uns diesmal mit wenigen Arbeiten zu befassen, während wir jetzt eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen zur Berathung vor uns liegen hätten, beklagt Redner, daß wir es im vorliegenden Falle nicht mit einer durchgreifenden Revision, sondern nur mit der Aenderung einzelner Artikel zu thun hätten. Er hält eine Entlastung der Städte für dringend geboten, die jetzige Eintheilung und Zusammenfassung der Kreise für eine unzuweckmäßige, die keine gerechte Vertheilung der Lasten herbeiführe, und erklärt zum Schlusse, daß er dem Entwurfe zwar beistimmen werde, jedoch keine durchgreifende Besserung von diesen Vorschlägen erwarte.

Abg. Krausmann erklärt sich für den Entwurf; er sei als ein Uebergangsgesetz zu betrachten unter Wahrung des Prinzips der Selbstverwaltung; die Vorlage sei eine Konsequenz des Gesetzes über die Gemeindebesteuerung und des Erwerbsteuer-Gesetzes.

Es sei feststehende Thatsache, daß das Institut der Kreisverwaltung weder in der Stadt noch auf dem Lande sich einer Sympathie erfreue, hier nicht weil man in der Konstituierung desselben eine vertheilte Steuererhöhung sehe, dort nicht wegen der großen Höhebelastung ihrer Budgets.

Was die Verpflichtung zum Bau der Landstraßen betreffe, so halte er es nicht für das Ansehen dieses Instituts geradezu für schädlich, daß die Kreisverbände die Beiträge von den Gemeinden erheben müßten und so als Geschäftsführer des Staates das Oidium des Gerichtsvollziehers auf sich luden; es sollten die Beiträge von dem Staate direkt von den Gemeinden erhoben werden.

Redner stimmt dem Abg. Schneider darin bei, daß die Eintheilung der Kreise eine unzuweckmäßige sei, und weist auf die Eintheilung von Eppingen in den Kreis Heidelberg; in den 15 Jahren seit Einführung der Kreisverwaltung hätten sich die Verkehrsverhältnisse bedeutend geändert, manche Bezirke seien einander näher gerückt worden. Redner schließt mit der Bemerkung, daß er eine neue Eintheilung der Bezirke erwarte.

Abg. Käf erklärt sich mit den Kommissionsvorschlägen einverstanden; bei der Einführung des Verwaltungsgesetzes sei die Absicht dahin gegangen, den Gemeinden in der Selbstverwaltung einen Sporn zur Wahrung ihrer Interessen zu geben.

Durch die Ueberwälzung der Verpflichtung zum Straßenbau sei die Unbeliebtheit der Kreisverwaltung gestiegen; die Kreise hätten hierbei nichts anderes zu thun, als die Beiträge von den Gemeinden einzufordern, auf die Entscheidungen in der Sache selbst hätten sie keine entscheidende Einwirkung und sollte auch hier das Sprichwort gelten: „Wer nicht mithatet, auch nicht mitrathet.“ Auch bezüglich der Landarmenverbände sei der Kreis nur der Beteiligte für den Staat.

Die Eintheilung in 11 Kreise, die sich gegenseitig das Geld aus der Tasche herausprozeßiren, sei nicht angezeigt, er halte es für zweckentsprechend, größere oder einen großen Landarmenverband zu bilden.

Abg. Förster konstatirt ebenfalls die Thatsache, daß die Einrichtung der Kreisverwaltung eine unbeliebte geworden. Er hält jedoch dem gegenüber, daß die Neuzeit eben Anforderungen stellen müsse, welche die frühere Zeit nicht gekannt habe. Das Armenwesen habe eine durchgreifende Besserung erfahren; man habe gefunden, daß das Almosen sammeln von einer Thür zur andern einen fittlichen schlechten Einfluß übe, und man suche in dieser Beziehung mögliche Abhilfe zu schaffen. Er gebe zu, daß der Prozentsatz, in dem die Städte zur Beitragsleistung herangezogen würden, ein höherer sei als auf dem Lande; allein man müsse eben auch Demjenigen mehr in Anspruch nehmen, dessen Leistungsfähigkeit die größere sei. Was die Beiträge zum Straßenbau betreffe, so müsse er bemerken, daß die Städte indirekt ihren Vortheil aus guten Straßen hätten; der Verkehr in die Städte werde lebhafter, das ganze Verkehrsleben erhalte einen höheren Impuls. Redner kommt auf Mannheim zu sprechen und bemerkt, daß nicht die pfälzischen Tabakbauern Millionäre geworden, aber daß man dies von manchen Geschäftsleuten in Mannheim behaupte.

Man dürfe nicht so ängstlich abwägen, ob Einer zu viel oder zu wenig bekomme, man möge das Bild des Familienlebens in Vergleich ziehen (Präsident Lamey beigt sich hier auf die Abgeordnetenbank und Vizepräsident Friderich übernimmt das Präsidium); aus der Verbindung von ungleichartigen resultirten eben Ungleichheiten. Uebrigens wolle er zum Schlusse bemerken, sei ja gerade Mannheim in der glücklichen Lage, alle Verkehrswege zu besitzen — Landstraßen, Eisenbahnen, die Wasserstraße — die dem Lande zum Theil abgingen.

Abg. Lamey: Als die Kreisverfassung aus seiner Verwaltung hervorgegangen sei, wäre Alles voll des Ruhmes gewesen über die gewährte Selbstverwaltung; wir in Baden hätten ja nur zwei Organe derselben: die Gemeinden und die Kreise, — das Amt als Bezirksrath und Geschworener gehöre nicht hieher, — nun seien auf einmal die Kreise unbeliebt geworden, nachdem die Gemeinden hätten etwas zahlen müssen; wenn die Leute das unter Selbstverwaltung verstanden hätten, daß ein Dritter

für sie zahle, so hätten sie sich eben gewaltig getäuscht; denn in der ganzen Welt gebe es keine Selbstverwaltung, ohne daß die Betreffenden aus ihrer Tasche die Mittel dazu hergeben; die Klagen seien auch weniger gegen die Kosten der Selbstverwaltung als gegen die Beträge gerichtet gewesen, welche sie für die Staatsleistungen hätten zahlen müssen, die den Kreisen zugewiesen wurden. Es gebe manche Bürgermeister, die ihre eigenen Sünden mit dem Institute der Kreisverwaltung zu decken suchten, wenn sie ein minus in ihrem Gemeindebudget gewahrten.

Die Armenpflege sei freilich theurer geworden, dies komme aber daher, weil man es nicht habe über sich bringen können, die Armenkinder zu einem verkümmerten Dasein zu vertheuern, man schaue jetzt nach und wolle die Kinder zu fittlichen Menschen heranbilden. Hätten etwa die Kreise Verschwendungen sich zu Schulden kommen lassen? Man habe Pflegenanstalten errichtet, die Gemeinden beim Bau von Bismarckstraßen unterstützt, die Viehzucht befördert, die Industrieschulen unterstützt, lauter Dinge, die im Interesse der Gemeinden selbst waren.

Dies hätte der Kreis geleistet, weil die einzelnen Kräfte unfähig seien, hier etwas zu thun, und habe deshalb eine Ausgleichung stattgefunden.

Man habe die Eintheilung der Kreise getadelt, die Kreise seien zu klein, er glaube, sie seien groß genug zu lebensfähiger Existenz, man könnte übrigens ja einen einzigen Kreis aus ganz Baden errichten.

Das Straßengesetz sei in einem Augenblicke erschienen, wo das Kreisinstitut noch jung und unfähig war, große Ausgaben zu tragen; er habe geglaubt, es gebe dies demselben den Todesstoß; dasselbe habe auch das Straßengesetz überwunden und werde immer mehr erstarken.

Wenn sich die Städte beklagten, daß sie zu stark zu den Kreisbeiträgen herbeigezogen würden, so müßten sie sich eben an den Gedanken gewöhnen, wenn sie dem oder jenem Kreise angehörten, eben nach Verhältnis zu zahlen.

Der Abg. Schneider habe die Verhältnisse bezüglich Mannheim nicht richtig dargestellt, als langjähriger Vorstand der Kreisversammlung habe er hier genaue Kenntniß von der Sachlage; die Präzipalbeiträge betreffend, habe f. Bt. der damalige Vertreter von Mannheim beantragt, das Ganze auf den Kreis zu übernehmen, es sei jedoch nachher nicht dazu gekommen.

Er habe sich die Mühe genommen, herauszurechnen, was der Stadt Mannheim von dem Kreise zu Gute komme, und habe gefunden, daß es einen überwindenden Anspruch an den Kreis mache, so daß es mindestens 6000 M. mehr von dem Kreis bekomme als an ihn abgebe.

Er wünsche, daß den Kreisen die Verpflichtung zum Straßenbau abgenommen werde, sie könnten dann mit den sonst verausgabten Beträgen etwas Anderes zur Förderung ihrer Interessen thun.

Er mache die Kreisverwaltungen darauf aufmerksam, daß sie ihre Verhandlungen mehr der Deffentlichkeit erschließen sollten und keinerlei politische Diskussion in denselben pflegen, dann würde das Interesse für dieselben auch wieder zunehmen.

Ein Austritt der Städte aus der Kreisverwaltung sei nicht wünschenswerth, da sonst die ganze Kreisverwaltung unmöglich gemacht würde.

Er wünsche die Kreisverwaltungen mit mehr obrigkeitlichen Befugnissen ausgestattet; man müsse dafür sorgen, daß den Stromern das Land Baden nicht zu unangenehm werde; bei allen Entschuldigungen mache es einen betrübenden Eindruck, wenn man die Wahrnehmung mache, daß diese Stromer, nachdem sie in den Gefängnissen ihre Kleider zerrissen, mit neuen Kleidern ausgestattet werden müßten, die sie dann wieder verkaufen.

Was die Kreisverwaltung betreffe, so müsse man eben die Leute belehren, daß sie das, was sie für die Kreise ausgeben, eben in der Gemeinberechnung erspart hätten.

Als man in Baden die Kreisverwaltung eingeführt habe, hätte ihm der Bürgermeister Seydel von Berlin geschrieben: nachdem die Provinzialverwaltungen eingeführt worden wären, hätte es 30 Jahre gedauert, bis sich das Institut im Volke eingelebt hätte und bis es das erreichte, was man von ihm erwartete.

Es wäre eine Thorheit, von dem vor wenig Jahren erst gesäeten Bäumchen, dessen Stämmchen schon da sei, schon reichliche Früchte zu erwarten; wenn es aber gut gepflegt werde, werde man noch Früchte in reichlichem Maße erzielen. (Schluß folgt.)

Badische Chronik.

Vom Bodensee, 27. Jan. Nachdem mit Neujahr die erste Schneehülle geschmolzen war, zeigten sich unter den Getreidearten die späten Weizenarten am schwächsten. Stellenweise, wo der Dröck den Schnee wegspülte, haben die Saaten durch die Kälte gelitten, daß sie möglicher Weise dort durch Sommerfrucht ersetzt werden müssen. — Die Apfelbäume haben auf den Höhen, wie in den Thälern ihr Laub überaus lange behalten, theilweise bis zur Mitte des Monats, — ein Zeichen, daß die jungen Holztriebe nicht reif geworden. Dennoch zeigen sie in manchen Thälern, wo sie geringen Ertrag gebracht, viele und wohl ausgebildete Fruchttaugen. Auch die Frühbirnen sind mit Fruchtknospen wohl besetzt. Die Zwetschgen- und Pflaumenbäume lassen ein sehr schönes und reichliches Fruchtsolge erkennen.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 27. Jan. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Januar-Februar —, per April-Mai 230.—, per Mai-Juni 230.50, Roggen per Januar-Februar 170.—, per April-Mai 172.75, per Mai-Juni 172.25. Rüböl loco 54.50, per Januar 54.25, per Mai-Juni 54.75. Spiritus loco 60.40, per Januar 60.10, per April-Mai 61.10, per Mai-Juni 61.30. Hafer per April-Mai 149.75, per Mai-Juni 150.75. Schön.
Hln, 27. Jan. Weizen, loco hiesiger 23.—, loco fremder 22.50, per März 23.30, per Mai 23.45, per Juli 23.25. Roggen loco hiesiger 18.50, per März 17.30, per Mai 17.20. Hafer loco 14.50. Rüböl loco 29.50, per Mai 28.90, per Oktober 29.50.
Bremen, 27. Jan. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.75, per Februar 7.75, per März-April 8.—, per August-Dezember 8.85. Süßer. — Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 42.
Mannheim, 26. Jan. Rabus & Stoll. Die Kälte dauert fort, doch sind Rhein und Neckar noch eisfrei; allein die Schifffahrt bleibt nach wie vor geschlossen. Im Getreidegeschäft trat vorige Woche wenig Veränderung ein; die Umsätze waren sehr geringfügig und trotzdem zeigten die Inhaber wenig Nachgiebigkeit, hielten vielmehr auf vollen Preisen; auch der heutige Markt verlief in gleicher Stimmung und wir notiren: Weizen 24 à 26½ M., Roggen 17½ à 19½ M., Gerste 19 à 20 M., Hafer 13 à 14½ M. Alles per 100 Kilo netto.

Bürgerliche Rechtspflege.
Bestenfallsige Zustellungen.
T. 249.1. Nr. 1975. Heidelberg. Der Richter Frig Ueberle zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard dafelbst, klagt gegen den Schneider Franz Holdermüller zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, aus einem von dem Letzteren an die Debre des Klägers ausgestellten, am 25. Dezember 1879 fällig gewordenen, auf die Summe von 210 M. lautenden Wechsel, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung der 210 Mark nebst Zins zu 6% vom 25. Dezember 1879, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Heidelberg (I. Revision) auf.
Freitag den 5. März 1880, Vorm. 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 22. Januar 1880.
Der Gerichtsschreiber: Fabian.

T. 256. Nr. 1594. Karlsruhe. Der Revisionssingenieur Ernst Stöcker von Offenbach a. M. hat mit der Behauptung, daß ihm vor einigen Jahren das badische 35 fl. Loos Serie 4559 Nr. 227.931 abhandeln gekommen, und unter Glaubhaftmachung des Verlustes dieses Wertpapiers ein Aufgebot beantragt.
Der Inhaber des genannten Looses wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch den 1. September d. J., Vorm. 10 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgericht Karlsruhe angeordneten Termin seine Rechte anzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung dieses Wertpapiers erfolglos wird.
Karlsruhe, den 13. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:

T. 224.1. Nr. 487. Staufen. Leopold Gutmann von Dottingen hat dahier vorgebracht, er besitze auf der Gemarkung Dottingen 450 Ar Acker im Zimmerfeld, neben Maximilian Becker und Josef Gutmann, welche zum Grundbuche nicht eingetragen seien, und beantragt daher die Einleitung des Aufgebotsverfahrens.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an das genannte Grundstück nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermin vom Dienstag dem 23. März d. J., Morgens halb 9 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Beförder gegenüber für erloschen erklärt würden.
Staufen, den 21. Januar 1880.
Gerichtsschreiber bei Gr. Amtsgericht.

T. 225.1. Nr. 488. Staufen. Andreas Wypel von Dottingen hat dahier vorgebracht, er besitze aus Kauf von Dominik Fischer Geleuten von Dottingen auf der Gemarkung Ball-rechten 333 Ar Neben im Weingarten, neben Wilhelm Erler und Johann Gutmann, und hat beantragt, das Aufgebotsverfahren einzuleiten.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an das genannte Grundstück nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermin vom Dienstag dem 23. März d. J., Morgens halb 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Beförder gegenüber für erloschen erklärt würden.
Staufen, den 21. Januar 1880.
Gerichtsschreiber bei Gr. Amtsgericht.

Die kältere Witterung beeinflusst das Samengeschäft, hat wenigstens die vorher eingetretene vermehrte Bedarfsfrage etwas in's Stoden gebracht; der Verkehr der letzten Woche war daher etwas träger. Rothsaat in den feineren Qualitäten vor wie nach beliebt; die grobkörnige, hiesländische, neu wie alt neuerdings für den englischen Markt gesucht. Heutige New-Yorker Depeschen berichten von Mangel an feinen Qualitäten und einen eingetretenen Aufschlag. Luzerne ohne Angebot bei lebhafterer Nachfrage, ebenso Gelbflee; auch von diesen beiden Arten erfreuen sich die feineren Qualitäten steter Beachtung. In Sparietten gewinnt das Geschäft größere Lebhaftigkeit. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat neue 95 à 115 M.; jährige 75 à 90 M.; Luzerne neue 115 à 125 M., dto. jährige 85 à 100 M.; Provencer Luzerne neue 130 à 160 M.; Gelbflee jähriger 28 à 30 M., neuer 45 à 50 M.; Weisflee 140 à 190 M.; Sparietten (ohne Pimpernelle) 35 à 36 M. Alles pr. 100 Kilo brutto.
Paris, 27. Jan. Rüböl per Jan. 79.50, per Febr. 79.75, per März-April 80.—, per Mai-Aug. 81.—. Spiritus per Jan. 71.50, per Mai-Aug. 68.75. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Jan. —, per Mai-Aug. —. Weisf., 8 Marken, per Jan. 67.25, per Febr. 67.50, per März-Apr. 67.50, per März-Juni 67.50. — Weizen per Jan. 31.75, per Febr. 32.—, per März-April 31.75, per Mai-Aug. 31.50. — Roggen per Jan. 23.—, per Febr. 23.25, per März-April 23.25, per Mai-Aug. 23.25.
Antwerpen, 27. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: Steigend. Raffinirtes Type weiß, disponibel 19½ b. 19½ B.
New-York, 26. Jan. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 8½, dto. in Philadelphia 8, Mehl 5.60, Mais (old mixed) 62, Rother Winterweizen 1.42, Kaffee, Rio good fair

Zwangsvollstreckungen.
T. 207. Salem. **Steigerungs-Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Josef Hund, Landwirth von Oberfinggen, am Dienstag dem 17. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Degenhanfen folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzwertth geboten ist.
1. Haus-Nr. 4. Ein zweistöckig, sechsständiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Schopf, mit Ziegel gedeckt, nebst 12 Ar 6 Mtr. Hausplatz und Hofraite im Orte Oberfinggen, taxirt zu 7300.
2. Sechs Schweinehälle hinter dem Wohnhaus, nebst 36,36 Mtr. Gebäudeplatz.
3. Ein freistehender Holzschopf hinter dem Wohnhaus, nebst 45,42 Mtr. Gebäudeplatz.
4. 6 Ar 66 Mtr. Gemüsegarten.
5. 68 Ar 4 Mtr. Ackerfeld, die Brand genannt, 1300.
6. 86 Ar 40 Mtr. Gras- und Baumgarten und Ackerfeld.
7. 8 Hektar 66 Ar 45 Mtr. Ackerfeld im Oberich.
8. 1 Hektar 62 Ar 27 Mtr. Ackerfeld und Wald im Rosenthal.
9. 1 Hektar 52 Ar 20 Mtr. Acker und Wiese im Döbel.
10. 2 Hektar 36 Ar 61 Mtr. Wiese im Hittenthal.
11. 1 Hektar 69 Ar 20 Mtr. Wald alda.
12. 1 Hektar 53 Ar 96 Mtr. Ackerfeld im Sabaum.
13. Einzweistöckig, dreifähriges, bereits neu erbautes Wohnhaus im Orte Oberfinggen, nebst 1 Ar 35 Mtr. Haus- und Hofraiteplatz.
14. 3 Ar 33 Mtr. Hausplatz und Hofraite, worauf erbaut ist Haus-Nr. 4 b., eine zweistöckige fünfjährige Scheuer mit angebautem Schopf.
15. 45 Mtr. Gebäudeplatz mit darauffolgendem Schweine-ställen.
16. 39 Ar 87 Mtr. Gemüsegarten und Baumgarten.
17. 2 Hektar 32 Ar 92 Mtr. Ackerfeld und Wiese im Bubenholz.
18. 78 Ar 21 Mtr. Wald im Bubenholz.
19. 2 Hektar 70 Ar 80 Mtr. Ackerfeld im Rosenthal.
20. 88 Ar 20 Mtr. Wald alda.
21. 3 Hektar 76 Ar 92 Mtr. Ackerfeld und Wiese im Sedel.
22. 77 Ar 22 Mtr. Wiese, fre-demweise genannt.
23. 43 Ar 38 Mtr. Ackerfeld alda.
24. 1 Hektar 41 Ar 54 Mtr. Ackerfeld im Krummhädele.
25. 2 Hektar 32 Ar 2 Mtr. Ackerfeld im Sedel.
26. 63 Ar Ackerfeld vor dem Wohnhaus.
27. 2 Hektar 25 Ar 72 Mtr. Wald in Mühlbalden.
Alles zusammen tax. 61130.
Fremde Steigerer haben ein beglaubigtes Vermögenszeugniß bei der Steigerung vorzulegen.
Salem, den 14. Januar 1880.
Der Großh. Notar.
Reebstein.

Berm. Befanntmachungen.
T. 774.1. Nr. 112. Rastatt. **Submission.**
Die Lieferung und Anbringung von Drahtgittern für die Fenster des neuen Körnermagazins zu Rastatt, veranschlagt auf 1436 M., sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben.
Es wird hierzu Termin auf Samstag den 7. Februar cr., Vormittags 11 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Stelle anberaumt, und sind bis zu demselben die Angebote schriftlich, versegelt und portofrei mit der Aufschrift „Submission auf Drahtgitter“ einzusenden. Die Bestimmung der eingekommenen Offerten erfolgt zur vorbezeichneten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.
Der Kosten-Anschlag, sowie die Bedingungen können in diesseitigen Bureau während der Geschäftsstunden von 8—12 Uhr Vorm. und von 3—6 Nachm. eingesehen werden.
6940. Königliches Proviand-Amt zu Rastatt.
T. 757.2. Nr. 82. Rastatt. **Submissions-Vergebung.**
Das Garnison-Kazareth hier begibt die Lieferung nachstehender, in der Zeit vom 1. April 1880 bis dahin 1881 erforderlichen Gegenstände in Submission, und zwar am Montag dem 16. Februar 1880, Vormittags 10 Uhr, die Lieferung der Bodenlätze. Werth des Bedarfs circa 100 M.
Vormittags 11 Uhr die Lieferung des künstlichen Selterswassers. Werth des Bedarfs circa 400 M.
am Dienstag dem 17. Februar 1880, Vormittags 10 Uhr, die Lieferung der Reinigungsmaterialien. Werth des Bedarfs circa 200 M.
Vormittags 11 Uhr die Lieferung der Viktualien und Kolonialwaaren. Werth des Bedarfs circa 7.000 M.
Fleischwaaren. Werth des Bedarfs circa 12.000 M.
Bachwaaren. Werth des Bedarfs circa 6.000 M.
Weine. Werth des Bedarfs circa 3.300 M.
Biere. Werth des Bedarfs circa 1.300 M.
und der Milch. Werth des Bedarfs circa 1.800 M.
Die Offerten sind zu den bezüglichen Terminen verschlossen und mit der entsprechenden Aufschrift versehen, an das Kazarethbureau einzusenden, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.
Rastatt, den 22. Januar 1880.
Königliches Garnison-Kazareth.

T. 210. Waldkirch. Franz Josef Wollenschläger, Waffer von Waldkirch, ist am 24. Dezember d. J. gestorben und hinterläßt nachbenannte unbenannte Erben in Amerika abwesende Kinder, als: Maria Helena, Maria Carolina, Maria Theresie, Michael Alois, Johann Theodor und Maria Magdalena Wollenschläger. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche lediglich denjenigen würde zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeordneten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Waldkirch, den 18. Januar 1880.
Der Großh. Notar.
Viesler.

T. 217.2. Rastatt. **Rechtshofsheim.**
Die Ehefrau des Schneiders Heinrich Weber, Katharina, geb. Edel, von Helmstadt, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist am Nachlass ihres am 24. Juli 1879 zu Helmstadt verlebten Bruders Karl Edel miterblich. Dieselbe wird hiermit zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Schrift von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheine, die Erbschaft denen werde zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rastatt, den 15. Jan. 1880.
Großh. Notar.
Gärtner.

15%, Havana-Zucker 7½, Getreidefracht 4, Schmalz, Marke Wilcox 8½, Speid 7½.
Baumwoll-Zufuhr 29000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent 11000 B.
Bremen, 23. Jan. Der Postdampfer „Weser“, Kapitän E. Wiegand, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 10. Januar von New-York abgegangen war, ist gestern 6 Uhr Abends wohlbehalten in Southampton angekommen und hat nach Landung der für dort bestimmten Passagiere, Post und Ladung heute Morgen die Reise nach hier fortgesetzt. Die „Weser“ überbringt 65 Passagiere und volle Ladung. — (Mitgeteilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn, Hirschstraße 29 hier, Vertreter der „Samburg-Amerikanischen Packetfabriktien-Gesellschaft.“)
Rotterdam, 24. Jan. Der Dampfer „Schiedam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Jan.	Baro-meter.	Thermo-meter in C.	Feuch-tigkeits-Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
27. Morgs. 2 Uhr	759.6	4.5	74	NE.	klar	heiter.
Nachts 9 Uhr	760.5	9.8	100	SW.	bedeckt	Nebel.
28. Morgs. 7 Uhr	760.7	14.8	100	SW.	bedeckt	Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.